

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Ärgernis Zentrale Beihilfestelle 120.000 unbearbeitete „Altanträge“

Seit dem vergangenen Jahr häufen sich die Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen über die langen Bearbeitungszeiten der Zentralen Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA). In diesem Jahr mussten die Beihilfeberechtigten im Land Berlin feststellen, dass die Bearbeitungszeiten weit über das Zeitmaß hinausgehen, die als akzeptabel anzuerkennen wären. Bearbeitungszeiten von bis zu fünf Monaten sind nicht vertretbar. Der berechnete Unmut der Beihilfeberechtigten ist in den Monaten beständig angewachsen. Sonst engagierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen reagieren nun verärgert, weil sie miterleben müssen, dass der Dienstherr nicht in der Lage ist, die ihnen entstandenen Kosten zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit in angemessener Zeit zu erstatten. Es wird von vielen Kolleginnen und Kollegen zu Recht als Zumutung und Unverschämtheit empfunden, dass sie wegen einer nicht von ihnen zu verantwortenden und nicht zu beeinflussenden Situation Beträge, die teilweise eine vierstellige Höhe erreichen, über Monate vorfinanzieren müssen. Im Frühjahr 2008 versuchte die Zentrale Beihilfestelle die Rückstände kurzfristig mit Abschlagszahlungen in Griff zu bekommen. Jetzt lagern 40.000 unbearbeitete Beihilfeanträge mit Abschlagszahlung in der Beihilfestelle. Bis August 2008 sind zu diesen Bearbeitungsrückständen weitere 80.000 unbearbeitete Beihilfeanträge hinzugekommen.

Bereits seit dem vorigen Jahr kritisieren Gewerkschaften und Personalvertretungen die Zustände in der Zentralen Beihilfestelle. Die Kritik richtet sich nicht gegen die Mitarbeiter der Zentralen Beihilfestelle. Die Mitarbeiter der Beihilfestelle sind diejenigen, die mit persönlichem Einsatz und Mehrarbeit die Defizite der verantwortlichen Führungskräfte und politisch Verantwortlichen ausgleichen müssen. Die Bezirksämter, die mit dem Landesverwaltungsamt (LVwA) eine entsprechende Servicevereinbarung abgeschlossen haben, wollen die Entwicklung der Bearbeitungszeiträume beobachten und haben die geplante Kündigung der Servicevereinbarungen bis zum 31. Dezember 2008 vorerst verschoben.

Auch das Berliner Abgeordnetenhaus beschäftigte sich wiederholt mit der Zentralen Beihilfestelle, u. a. Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU) vom 4. März 2008 „Keine Hilfe durch Beihilfe?“, des Abgeordneten Björn Jotzo (FDP) vom 15. April 2008 „Ist die Beihilfe überfordert?“ und des Abgeordneten Peter Trapp (CDU) vom 16. April 2008 „Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Land Berlin“.

Seit Juni 2008 liegt nun das vom LVwA in Auftrag gegebene Gutachten über die Organisationsuntersuchung vor. Das Gutachten beanstandet u.a. einen sehr hohen Krankenstand und kritisiert eine minimierte Führungstätigkeit. Nach dem Bericht werden Führungskräfte in der Beihilfestelle nicht auf die Führungstätigkeit vorbereitet; zum Einem

sind rechtliche Rahmenbedingungen ein Hemmschuh, zum Anderen sind die Störungen durch nachfragende Beihilfeberechtigte deutlich zu groß.

Fortsetzung Seite 26 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

Ärgernis Zentrale Beihilfestelle 120.000 unbearbeitete „Altanträge“	25
Impressum	25
Einkommensrunde 2009: dbb fordert deutliche Gehaltserhöhungen	27
Ferienübersicht 2009 - 2017	27
Berliner Einkommensrunde 2008: Streikende Kolleginnen und Kollegen blockierten Berliner Spielbank	28
Berliner Einkommensrunde 2008: Kolleginnen und Kollegen sagen Nein zur Sparstrumpfpolitik des Senats	30
Nach EOSS folgt KONSENS - Teil 2	31
DSTG-Service: Streikgeld für DSTG-Mitglieder	32

Ärgernis Zentrale Beihilfestelle 120.000 unbearbeitete „Altanträge“

>>> Fortsetzung von Seite 25:

Nach dem Gutachten wurde nun ab dem 11. August 2008 die Bearbeitung in der Zentralen Beihilfestelle umgestellt:

- Die erheblichen Bearbeitungsrückstände (rd. 120.000 Beihilfeanträge = vier Monatseingänge) wurden von der regulären Bearbeitung abgetrennt. Die regulären Mitarbeiter bearbeiten in der regulären Arbeitszeit nur noch „Neuanträge“ (eingehende Beihilfeanträge nach dem 10. August 2008). Beihilfeberechtigte sollen nun unverzüglich nach Antragstellung den Festsetzungsbescheid erhalten, dem unmittelbar die entsprechende Überweisung des Beihilfebetrages folgt. Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern berichteten dem DSTG-Landesverband Berlin, dass dies inzwischen tatsächlich eingetreten ist.
- „Neuanträge“ sollen in jeder Woche weitestgehend abgearbeitet werden. Die „EILT-Regelung“ ist entfallen.
- Die unerledigten „Altanträge“ sollen sukzessive von zusätzlichen Mitarbeitern aus dem Zentralen Stellenpool, Aushilfskräften der Polizei sowie Auszubildenden und in bezahlten Überstunden abgearbeitet werden.
- „Altanträge mit Abschlagszahlung“ (Anträge, auf die bereits Abschläge geleistet worden sind), sollen jedoch erst nach Abarbeitung der „Altanträge“ (Altanträge ohne Abschlagszahlung) abschließend abgearbeitet werden.

Wegen der Konzentration der regulären Kapazität auf die „Neuanträge“ bleiben

die unbearbeiteten „Altanträge“ und die „Altanträge mit Abschlagszahlung“ nun überwiegend noch wesentlich länger im Rückstand, möglicherweise z.T. bis in das Jahr 2009 hinein. Spätestens bis Juni 2009 sollen die letzten „Altanträge mit Abschlagszahlung“ abgearbeitet sein.

Zur Unterstützung dieses Rückstände-konzeptes wurden inzwischen 13 Personalüberhangkräfte aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP), vier Kaufleute für Bürokommunikation im Rahmen eines 12-Monatsvertrages im Anschluss an die Ausbildung, drei Verwaltungsfachangestellte und fünf Regierungsinspektoren z.A. zusätzlich in der Zentralen Beihilfestelle eingesetzt.

Ärger mit der Beihilfe?

**Dann senden Sie eine E-Mail
an den DSTG-Landesverband:**

info@dstg-berlin.de

Um die Dienstkräfte der Zentralen Beihilfestelle von telefonischen Störungen zu entlasten, wird das Landesverwaltungsamt Berlin eine Kooperation mit dem Berlin-Telefon des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ Berlin) eingehen und intern einen „Servicepoint“ einrichten. Zusätzlich sollen weitere ZeP-Kräfte gesucht und bei Misserfolg auch studentische Hilfskräfte vorübergehend beschäftigt werden.

Mit Schreiben vom 6. August 2008 hat sich nun der zuständige Staatssekretär Ulrich Freise an die Beihilfeberechtigten gewandt:

„Zuerst danke ich Ihnen für Ihr Verständnis, mit dem Sie die Situation in der Zentralen

Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes (LVWA) mittragen. Leider haben sich aus sehr unterschiedlichen Gründen in den vergangenen Monaten erhebliche Rückstände aufgebaut, die nicht mehr zeitnah beschieden werden konnten und so zu unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten führten. Ich weiß aus vielen Ihrer Zuschriften, dass Ihre finanziellen Belastungen im Zuge steigender Bearbeitungszeiten immer größer geworden sind. ... Dieses Konzept hat allerdings auch zur Folge, dass sich die abschließende Abarbeitung der Altanträge sowie der Anträge, auf die bereits Abschläge geleistet worden sind, noch eine gewisse Zeit hinziehen wird“. Hierfür bittet Staatssekretär Freise wiederum alle Beihilfeberechtigten um Verständnis.

Weiter schreibt Staatssekretär Freise „Unabhängig davon können Sie bereits jetzt nur noch Kopien Ihrer Belege an die Beihilfestelle senden. Originalbelege sind nur erforderlich für Kinder, bei denen beide Elternteile beihilfeberechtigt sind und bei Aufwendungen für Verstorbene. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind durch die Bearbeitung des Beschwerdeaufkommens erheblich belastet. Ich bitte Sie deshalb, auf Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten nach Möglichkeit zu verzichten.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen, die entgegen der Aussage des Staatssekretärs kein Verständnis mehr für die Situation in der Zentralen Beihilfestelle haben, weil sie seit Anfang des Jahres auf die Bearbeitung ihres sogenannten „Altantrages“ oder „Altantrages mit Abschlagszahlung“ warten und nicht bereit sind, bis spätestens Juni 2009 zu warten, sollten dem entgegengetreten und sich mit der Beihilfestelle schriftlich in Verbindung setzen.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Carola-Maria Collé, Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2008 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 56. Jahrgang Ausgabe Nr. 5/2008

Einkommensrunde 2009: dbb fordert deutliche Gehaltserhöhungen

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat mit Blick auf Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Ländern und Kommunen im kommenden Jahr eine deutliche Gehaltserhöhung verlangt. Bei der Einkommensrunde 2009 müsse es einen „kräftigen Schluck aus der Pulle“ geben, sagte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen der „Nordwest-Zeitung“.

„Im Bund haben wir die Runde schon hinter uns und 8,6 Prozent für die Jahre 2008 und 2009 durchgesetzt“, sagte Heesen. „Das ist bei unseren Mitgliedern mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Der dbb wird in der Runde 2009 alles daran setzen, dass die Beamten auf Länder- und Kommunalebene

nicht schlechter gestellt werden, sondern mindestens dieselben Ergebnisse erreichen.“

Der dbb rechne mit einer schwierigen Tarifrunde: „Einfach wird es nicht, weil wir es mit 14 Ländern zu tun haben. Aber mit der Bundesregelung haben wir eine Duftmar-

ke, hinter der die Länder schwer zurückbleiben können.“ Zudem gebe es 2009 eine Serie von sieben Kommunal- und vier Landtagswahlen. „Arbeitskampf will in so einem Jahr keiner“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen der Nordwest-Zeitung (Ausgabe vom 12. September 2008).

Ferienübersicht 2009 - 2017

	Ferien 2009	Ferien 2010	Ferien 2011	Ferien 2012	Ferien 2013
Winterferien	02.02.-07.02.2009	01.02.-06.02.2010	31.01.-05.02.2011	30.01.-04.02.2012	04.02.-09.02.2013
Osterferien	06.04.-18.04.2009	31.03.-10.04.2010	18.04.-30.04.2011	02.04.-14.04.2012	25.03.-06.04.2013
Sommerferien	16.07.-28.08.2009	08.07.-21.08.2010	30.06.-12.08.2011	21.06.-03.08.2012	20.06.-02.08.2013
Herbstferien	19.10.-30.10.2009	11.10.-23.10.2010	04.10.-14.10.2011	01.10.-13.10.2012	30.09.-12.10.2013
Weihnachtsferien	21.12.-02.01.2010	23.12.-01.01.2011	23.12.-03.01.2012	24.12.-04.01.2013	23.12.-03.01.2014
Unterrichtsfreie Tage ...	22.05.2009 15.07.2009	14.05.2010 25.05.2010 07.07.2010	03.06.2011 29.06.2011	30.04.2012 18.05.2012 20.06.2012	10.05.2013 21.05.2013 19.06.2013
	Ferien 2014	Ferien 2015	Ferien 2016	Ferien 2017	
Winterferien	03.02.-08.02.2014	02.02.-07.02.2015	01.02.-06.02.2016	30.01.-04.02.2017	
Osterferien	14.04.-26.04.2014	30.03.-11.04.2015	21.03.-02.04.2016	10.04.-22.04.2017	
Sommerferien	20.07.-22.08.2014	16.07.-28.08.2015	21.07.-02.09.2016	20.07.-01.09.2017	
Herbstferien	20.10.-01.11.2014	19.10.-31.10.2015	17.10.-28.10.2016		
Weihnachtsferien	22.12.-02.01.2015	23.12.-02.01.2016	23.12.-03.01.2017		
Unterrichtsfreie Tage ...	02.05.2014 30.05.2014 09.07.2014	15.05.2015 15.07.2015	06.05.2016 17.05.2016 20.07.2016	26.05.2017 19.07.2017	

dbb: Öffentlicher Dienst muss zulegen – Gefälle in der Nachwuchsgewinnung vermeiden

Dringenden Handlungsbedarf bei der Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst sieht Peter Heesen, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion. „Angesichts der demographischen Entwicklung stehen wir vor großen Herausforderungen, denen sich die Politik stellen muss“, sagte Heesen auf dem vom Behörden Spiegel veranstalteten 3. Demographie-Kongress im dbb forum berlin.

Der dbb Chef verwies auf „dramatische Zahlen“: Seit 1990 sank die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst von 5,8 Millionen auf 4,4 Millionen. Der Anteil der Beschäftigten, die älter als 55 Jahre sind, beträgt inzwischen 19,8 Prozent - das sind fast 900.000 Menschen. „Wir müssen also rund 20 Prozent des Personals alsbald ersetzen - das ist ein gewaltiges Problem“, machte Heesen deutlich.

„Es gibt dennoch keine konzertierte Aktion der Verantwortlichen für den öffentlichen Dienst“, kritisierte Heesen. Er forderte ein Umdenken der Politik, die „den öffentlichen Dienst zu sehr als Kostenfaktor und zu wenig als Leistungsträger für das Funktionieren der Gesellschaft“ betrachte. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, welcher großen volkswirtschaftlichen Stellenwert der öffentliche Dienst habe.

Ein großes Potenzial sehe der dbb in einer verbesserten Führungskultur. „Angesichts stetig steigender Anforderungen an die berufliche Kompetenz müssen aber nicht nur Begabungen und Neigungen der Beschäftigten gefördert werden, es bedarf auch und vor allem einer Bezahlstruktur, die im Wettbewerb mit der Wirtschaft um den Nachwuchs bestehen kann“, stellte Heesen fest.

Berliner Einkommensrunde 2008: Streikende Kolleginnen und Kollegen blockierten Berliner Spielbank



Der Berliner dbb Landesvorsitzende Joachim Jetschmann und der stellv. dbb Landesvorsitzende Bernd Rau (Foto obere Reihe von lks.) blockierten mit Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung sowie weiteren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am 9. Juli 2008 den Betrieb der Spielbank Berlin am Potsdamer Platz in Berlin Mitte.



Berliner Einkommensrunde 2008: Streikende Kolleginnen und Kollegen blockierten Berliner Spielbank



Hunderte Steuerbedienstete waren der Protestaufforderung gefolgt und versammelten sich vor der Spielbank Berlin am Potsdamer Platz. Die Streikenden verfolgten interessiert die Reden von Willi Rust, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion, Bernd Ruae, stellv. dbb Landesvorsitzender und Detlef Dames, DSTG-Landesvorsitzender (Foto mittlere Reihe v. lks.)



Berliner Einkommensrunde 2008: Kolleginnen und Kollegen sagen Nein zur Sparstrumpfpolitik des Senats

Die Berliner Tarifverhandlungen 2008 sind vor den Sommerferien und auch danach von massiven Streiks und Demonstrationen begleitet worden. Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung beteiligten sich insbesondere an den Aktionen der dbb tarifunion vor dem Finanzamt Charlottenburg, vor dem Gebäude der Senatsinnenverwaltung in der Klosterstraße, vor der Spielbank am Potsdamer Platz und zuletzt am 15. September 2008 am Brandenburger Tor.

An dieser Streikaktion und der zentralen Demonstration beteiligten sich mehrere tausend Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Die dbb tarifunion nahm mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ihrer Fachgewerkschaften an dem Demonstrationzug vom Brandenburger Tor bis zum Bundesrat teil. Auf halbem Wege hielt der Demonstrationzug, um vor den Vertretungen der Bundesländer in den Ministergärten symbolisch ihre Arbeitskraft anzubieten. Ausgangspunkt dieser Aktion ist die Tatsache, dass überall in der Republik die Beschäftigten im Landesdienst im Jahr 2008 eine Erhöhung der Entgelte von 2,9 Prozent erhalten. Nur in Berlin gehen die Uhren langsamer, denn hier erhalten die Beschäftigten Einmalzahlungen von 300 Euro im Oktober dieses und des nächsten Jahres. Ein einmaliger Vorgang! Aus Sicht der dbb tarifunion und ihrer Mitglieder handelt der Senat somit nach der Devise: Almosen statt fairer Bezahlung. Mit der Demonstration am 15. September 2008 zeigten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Steuerverwaltung, aber auch aus den allgemeinen Verwaltungen Berlins, dass sie das Vorgehen des Senats weiterhin als Provokation empfinden.

DTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Anzeige



„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard und Kreditkarte
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
- Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit zzt. 8,20 % p.a.

Stand: 01.01.2008

Weiterragen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Nach EOSS folgt KONSENS

Teil 2

Nach Gründung des Programmierverbundes EOSS (Evolutionär Orientierte Steuersoftware) verabschiedeten am 9. Juli 2004 die Finanzminister das Vorgehensmodell KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung).

Ziel des Verfahrens **ELFE** (Einheitliches länderübergreifendes Festsetzungsverfahren) ist es, die in Bayern und Nordrhein-Westfalen bestehenden Festsetzungsprogramme unter Berücksichtigung notwendiger Leistungserweiterungen zu vereinheitlichen. Bis zum 1. Juli 2007 sollte in elf Ländern (außer Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) eine einheitliche Datenhaltung auf Basis eines relationalen Datenbanksystems zum produktiven Einsatz kommen. Auftragnehmende Länder für ELFE sind Baden-Württemberg, Bayern und NRW.

Im Jahr 2008 steht im Vordergrund die weitere Entwicklung folgender Kernverfahren:

Bei dem Verfahren **LUNA** (Länderumfassende Namensabfrage) handelt es sich um ein Abfragesystem auf länderübergreifend ausgewählte Daten, insbesondere zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung. Die im Rahmen von GINSTER fertig gestellte LUNA-Datenbank ist in Berlin bereits seit Anfang 2004 im Einsatz. Der Abfrageumfang beschränkt sich zunächst auf einen Teil der Grundinformationsdienstdaten und soll sukzessive für die Umsetzung von neuen Risikomanagementprozessen ausgebaut werden. Auftragnehmendes Land ist Hessen.

Für das Verfahren **BIENE** (Bundeseinheitliches integriertes evolutionär neu entwickeltes Erhebungsverfahren) sind die Länder Bayern und Niedersachsen zuständig. Nach Schaffung einer neuen, relationalen Datenhaltung sollen die einzelnen Verfahrensteile im bisherigen Erhebungsverfahren schrittweise auf der Grundlage einer KONSENS-architekturkonformen Entwicklung abgelöst werden. Auftragnehmende Länder sind Bayern und Niedersachsen.

Darüber hinaus ist eine weitere Flächendeckung der genannten Verfahren sowie die Vereinheitlichung und Flächendeckung u. a. in Bezug auf folgende Verfahren vorgesehen:

Das Verfahren **ELSTER** (Elektronische Steuererklärung) bietet allen Steuerbürgern, verschiedene Steuererklärungen über eine Internetverbindung an das Finanzamt zu senden. Das Verfahren läuft seit 1999 für die Übermittlung der elektronischen Einkommensteuer produktiv. Seither wurde das Verfahren sukzessive um die Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, die Anmeldeumsätze, die Lohnsteuerbescheinigung sowie eine Vielzahl anderer Daten wie Kraftfahrzeug-Zulas-

sungsdaten oder Messbeträge erweitert. Mit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen sowie Lohnsteuerbescheinigungen nutzen etwa 90 % aller Unternehmer ELSTER. Die Übermittlung erfolgt über das ElsterOnline-Portal bzw. Software-Produkte, die ELSTER unterstützen. Das von Bund und allen Ländern betriebene Projekt ELSTER entwickelt die bundeseinheitlichen Kommunikationsplattformen. Für die Weiterentwicklung sind die auftragnehmenden Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen zuständig.

Mit dem Verfahren **RMS** (Risikomanagementsystem) sollen die elektronisch bereitgestellten Erklärungseingangsdaten automatisiert hinsichtlich des Risikos für einen Steuerausfall bewertet werden. Die Steuerfälle werden vor einer personellen Bearbeitung im Sinne einer Vorauswahl prüfungswürdiger Fälle analysiert. Auf diese Weise sollen der Personaleinsatz minimiert werden. Der gesamte Bereich der Risikomanagementsysteme wird als ein KONSENS-Verfahren behandelt. Schwerpunkt ist zunächst die Verbesserung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung durch die Einführung eines einheitlichen Risikomanagementsystems im Bereich der Umsatzsteuer. Auftragnehmende Länder sind Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Das Verfahren **SESAM** (Steuererklärung scannen, archivieren und maschinell bearbeiten) besteht aus den folgenden drei Projekten SteuBel, Archivierung von Eingangsbelegen und CLAUDIA:

- **Projekt SteuBel** (Scannen von Eingangsbelegen). Gescannt werden in einer ersten Stufe die Erklärungen für die Einkommensteuer. Weitere Steuerarten sollen folgen. In einigen Bundesländern sind bereits Testinstallationen in den Rechenzentren im Einsatz, der produktive Einsatz war ab 2007 geplant.
- Beim **Projekt Archivierung von Eingangsbelegen** wird beim Einscannen der Einkommensteuererklärungen ein digitales Abbild erstellt. Dieses Abbild wird in elektronischer Form vorgehalten, d.h. archiviert.
- **Projekt CLAUDIA** (Clearing eingescannter Steuererklärungsdaten, automatisiert und dialogunterstützt) dient dazu, Daten aus den Steuererklärungen aufzubereiten und nach Durchführung von Plausibili-

tätsprüfungen dem KONSENS-Verfahren ELFE zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Auftragnehmendes Land der Projekte ist Baden-Württemberg.

Das Verfahren **KONSENS-Dialog** (Nutzung der verschiedenen Verfahren im Dialog) soll die KONSENS-Dialogschicht sein, welche sich für die Anwender aller Finanzämter als Einheit und Gesamtheit darstellt und die Nutzung der verschiedenen Fachverfahren im Dialog ermöglicht. Querschnittsfunktionen sollen im gesamten Dialogverfahren nur einmal realisiert sein. In den Finanzämtern der 16 Bundesländer sind verschiedene Dialogverfahren im Einsatz.

Die größte Verbreitung hat das Verfahren UNIFA durch den EOSS-Verbund. In fünf Bundesländern sind von den Ländern selbst entwickelte Verfahren eingesetzt. Das bestehende EOSS-Verfahren UNIFA ist die Basis des neuen KONSENS-Dialogs. Dieser wird anforderungsgetrieben weiterentwickelt und schrittweise in den Ländern eingeführt, bis er schließlich den einheitlichen KONSENS-Dialog in allen Ländern bildet. Auftragnehmendes Land ist Bayern.

Die Föderalismusreform hat den rechtlichen Instrumentarien geschaffen, den bundesweiten Einsatz einheitlicher Software voranzubringen. So kann der Bund nunmehr den bundeseinheitlichen Einsatz eines bestimmten Programms anweisen, wenn die Mehrzahl der Länder nicht widerspricht. Damit ist der Weg für die Vereinheitlichung und Modernisierung des IT-Einsatzes im Besteuerungsverfahren und in den Steuerverwaltungen der Länder abgegrenzt. Die auf fünf Länder konzentrierte Entwicklung für die bundesweit einheitliche Software der Steuerverwaltung wird umgesetzt. Nicht umgesetzt ist hingegen die Veröffentlichung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die bei EOSS und KONSENS grundsätzlich vorgesehen sind. Entsprechende Vorlagen hierzu gibt es noch nicht.

Mit der Implementierung des Großprojektes EOSS in die Berliner Steuerverwaltung zum 1. Januar 2008 ist die erste Etappe auf dem Weg zum Vorhaben KONSENS erreicht.

Die Veränderungen am Arbeitsplatz durch die Vereinheitlichung und Modernisierung der Besteuerungssoftware von Bund und Ländern des Vorhabens KONSENS werden die Kolleginnen und Kollegen in den Berliner Finanzämtern weiterhin nachhaltig begleiten.

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Streikgeld für DSTG-Mitglieder“

Die DSTG als Mitgliedsgewerkschaft der dbb tarifunion zahlt ihren Mitgliedern für die Zeit, an der sie an einem Streik teilnehmen, Streikgeld.

Streikgelder haben den Sinn, dass der Streik nicht durch das Ausbleiben der Zahlung durch den Arbeitgeber scheitert und die streikenden Arbeitnehmer in Not geraten. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes von 1990 besteht für Streikgeld keine Steuerpflicht. Streik ist die gemeinsame, planmäßig durchgeführte Einstellung der Arbeit durch eine größere Anzahl von Arbeitnehmern innerhalb einer Dienststelle oder Verwaltung zu einem bestimmten Kampfzweck, verbunden mit dem Willen, die Arbeit wieder fortzusetzen, wenn der Arbeitskampf beendet ist. Der Streik führt daher nur zur Suspendierung (zum Ruhen), nicht zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Das Recht zum Streik ist in Artikel 9 Abs. 3 GG indirekt garantiert. Ein Streik ist rechtmäßig, wenn er ohne Verstoß gegen die Friedenspflicht oder gegen das Gesetz von einer Gewerkschaft beschlossen oder übernommen und auf ein im Arbeitskampf zulässiges Ziel gerichtet ist. Dies gilt auch für den Warnstreik. Ist der Streik rechtmäßig, verletzt der Arbeitnehmer, der sich am Streik beteiligt, nicht den Arbeitsvertrag; es kann ihm nicht gekündigt werden.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2008.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)